

**Anlage 1**

(zu § 7 Absatz 4 sowie § 12 Absatz 1, 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1)

**Rahmenausbildungsplan für die zweite Einstiegsebene der  
Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr**

<b>Ausbil- dungs- abschnitt</b> Theorie (T) Praxis (P)	<b>Ausbildungsinhalt</b>	<b>Ausbildungsstellen</b>	<b>Zeitraum von in der Regel</b>
1 T/P	Grundausbildungslehrgang	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr, Landes- feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Ein- richtung nach § 10 Absatz 3, Werkfeu- erwehr mit hauptamtlichen Kräften nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Sächsischen Feuerwehrverordnung	6 Monaten
2 T/P	Rettungssanitäterausbildung	Rettungsdienstschule, Krankenhaus, Lehrrettungswache	14,5 Monaten
	Berufspraktische Ausbildung Praktikum Truppmann/Truppführer	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtli- chen Kräften	
3 T/P	Abschlusslehrgang (Laufbahnprüfung)	Landesfeuerwehr- und Katastrophen- schutzschule Sachsen oder eine gleich- wertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	0,5 Monaten
4 T/P	Abschlusspraktikum  <b>oder</b>  Praktikum in Form des Gruppenführerlehrgangs	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräf- ten, Aufsichtsbehörde, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3  <b>oder</b> Landesfeuerwehr- und Katastro- phenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	3 Monaten

**Anlage 2**

(zu § 7 Absatz 5, § 13 Absatz 1 Satz 1, 2, Absatz 3 Satz 1, Absatz 4 Satz 1 sowie § 40 Absatz 1 Satz 1)

**Rahmenausbildungsplan für Laufbahnbewerber für die erste  
Einstiegsstufe der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr**

<b>Ausbildungsabschnitt</b> Theorie (T) Praxis (P)	<b>Ausbildungsinhalt</b>	<b>Ausbildungsstellen</b>	<b>Zeitraum von in der Regel</b>
1 T/P	Grundausbildungslehrgang	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3, Werkfeuerwehren nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Sächsischen Feuerwehrverordnung	6 Monaten
2 T/P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 1: Truppmann/Truppführer	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	3 Monaten
	Theoretische Rettungssanitäterausbildung	Rettungsdienstschule beziehungsweise Lehrrettungswache	
3 T/P	Gruppenführerlehrgang	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	3 Monaten
4 P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 2: Gruppenführer	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	2,75 Monaten
5 T/P	Zugführerlehrgang	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	4,5 Monaten
6 P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 3: Verwaltungsbehörde	Oberste, obere oder untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde	1,5 Monaten
7 P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 4: Zugführer	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	3 Monaten
8 T	Laufbahnprüfung	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	1 Woche

**Anlage 3**

(zu § 43 Absatz 2 Satz 2, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5)

**Rahmenausbildungsplan für Aufstiegsbeamte in die erste  
Einstiegsstufe der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr**

<b>Ausbildungsabschnitt</b> Theorie (T) Praxis (P)	<b>Ausbildungsinhalt</b>	<b>Ausbildungsstellen</b>	<b>Zeitraum von in der Regel</b>
1 T/P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 1: Einführung	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Oberste, obere oder untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	14,75 Monaten
2 T/P	Zugführerlehrgang	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	4,5 Monaten
3 P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 2: Verwaltungsbehörde	Oberste, obere oder untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz- behörde	1,5 Monaten
4 P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 3: Zugführer	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	3 Monaten
5 T	Laufbahnprüfung	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	1 Woche

**Anlage 5**

(zu § 11 Satz 1, § 22 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, § 23 Absatz 2, § 24 Absatz 2, § 26 Absatz 3, § 32 Absatz 3, § 35 Absatz 2, § 37 Absatz 3, § 38 Absatz 3, § 40 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2)

**Bewertung der Leistungen**

<b>Note</b>	<b>Notenstufe</b>	<b>Punkte</b>	<b>Durchschnittspunktzahl</b>	<b>Beschreibung</b>
1	sehr gut	15	14,50 bis 15,00	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
		14	13,50 bis 14,49	
2	gut	13	12,50 bis 13,49	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
		12	11,50 bis 12,49	
		11	10,50 bis 11,49	
3	befriedigend	10	9,50 bis 10,49	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
		9	8,50 bis 9,49	
		8	7,50 bis 8,49	
4	ausreichend	7	6,50 bis 7,49	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
		6	5,50 bis 6,49	
		5	4,50 bis 5,49	
5	mangelhaft	4	3,50 bis 4,49	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
		3	2,50 bis 3,49	
		2	1,50 bis 2,49	
6	ungenügend	1	0,50 bis 1,49	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten
		0	0,00 bis 0,49	



**Anlage 7**

(zu § 20 Absatz 2, § 21 Absatz 2 Satz 1, § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Nummer 1, § 32 Absatz 1 und § 33 Absatz 1)

## **Prüfungsfächer für die Laufbahnprüfung in der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr**

<b>Ausbildungsabschnitt/Prüfungsfächer</b>	<b>Bearbeitungszeit</b>
<b>1. Grundausbildungslehrgang:</b>	
1.1 schriftliche Prüfung  a) Rechtsgrundlagen  b) Brennen und Löschen  c) Technik  d) vorbeugender Brandschutz	jeweils 90 Minuten
1.2 praktische Prüfung  a) Übung „Löscheinsatz“  b) Übung „Technische Hilfe“  c) drei Einzelübungen	
<b>2. Sportprüfung</b>	
<b>3. Abschlusslehrgang</b>  Mündliche Prüfung	30 Minuten <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Werden mehrere Prüfungsteilnehmer zusammen geprüft, so verlängert sich die Prüfungszeit entsprechend. Mehr als vier Prüfungsteilnehmer dürfen nicht zusammen geprüft werden.

**Anlage 8**

(zu § 20 Absatz 3 Satz 1, § 21 Absatz 2 Satz 2, § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Nummer 2, § 37 Absatz 1 und § 38 Absatz 1)

## **Prüfungsfächer für die Laufbahnprüfung in der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr**

<b>Ausbildungsabschnitt/Prüfungsfächer</b>	<b>Bearbeitungszeit</b>
<b>1. Grundausbildungslehrgang:</b>	
1.1 schriftliche Prüfung  a) Rechtsgrundlagen  b) Brennen und Löschen  c) Technik  d) vorbeugender Brandschutz	jeweils 90 Minuten
1.2 praktische Prüfung  a) Übung „Löscheinsatz“  b) Übung „Technische Hilfe“  c) drei Einzelübungen	
<b>2. Sportprüfung</b>	
<b>3. Gruppenführerlehrgang:</b>	
3.1 Schriftliche Prüfung  a) Rechtsgrundlagen  b) Brennen und Löschen  c) Taktik  d) Technik  e) vorbeugender Brandschutz	jeweils 90 Minuten

Ausbildungsabschnitt/Prüfungsfächer	Bearbeitungszeit
3.2 praktische Prüfung a) Übung oder Planspiel „Löschereinsatz“ b) Übung oder Planspiel „Technische Hilfe“	
<b>4. Zugführerlehrgang:</b>	
4.1 schriftliche Prüfung a) Rechtsgrundlagen b) Brennen und Löschen c) Taktik d) Technik e) vorbeugender Brandschutz	jeweils 90 Minuten
4.2 praktische Prüfung a) Übung oder Planspiel „Löschereinsatz“ b) Übung oder Planspiel „Technische Hilfe“	
<b>5. Abschlussprüfung</b>  Mündliche Prüfung	45 Minuten <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Werden mehrere Prüfungsteilnehmer zusammen geprüft, so verlängert sich die Prüfungszeit entsprechend. Mehr als vier Prüfungsteilnehmer dürfen nicht zusammen geprüft werden.

**Anlage 9**

(zu § 12 Absatz 3 Satz 1, Absatz 4 Satz 3 Nummer 3 sowie § 13 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 3 Nummer 3)

**Berichtsheft über die berufspraktische Ausbildung**

Berichtsheft  
über die berufspraktische Ausbildung

von

(Name, Vorname)

Beginn der berufspraktischen Ausbildung (Tag/Monat/Jahr):

Ende der berufspraktischen Ausbildung (Tag/Monat/Jahr):

Für die Richtigkeit:

..... Datum	..... Unterschrift des Anwärters	..... Datum	..... Unterschrift des Ausbildungsleiters
----------------	-------------------------------------	----------------	--

Datum	Ort/Einrichtung	Tätigkeit beziehungsweise Aufgabe

Hinweis:

Die Auflistung ist für jeden Tag der berufspraktischen Ausbildung vorzunehmen. Je Woche ist ein Blatt auszufüllen